



Vorlesung „Kriminologie“ (Grundlagen des Rechts) WS 2019/20

Prof. Dr. Dirk Enzmann
(Institut für Kriminalwissenschaften, Abteilung Kriminologie)
Rechtshaus: Zimmer A 224
Tel.: 040-42838.7498
email: dirk.enzmann@uni-hamburg.de

Sprechstunde: Nach Vereinbarung

1(26)



Vorlesung „Kriminologie“ (Grundlagen des Rechts) WS 2019/20

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsnachweises in den "Grundlagen des Rechts" im Grund- (alte Prüfungsordnung) oder Hauptstudium (neue Prüfungsordnung) oder im Nebenfach.

*Die **Form der Prüfungsleistung** die in dieser Vorlesung angeboten wird ist eine **Klausur**. Dies gilt auch für Studierende im Nebenfach. Ausnahme: Ausländische LLM- oder Erasmus-Studenten nach persönlicher Absprache.*

*An der Klausur teilnehmen dürfen nur Studierende, die sich **sowohl** für die Vorlesung **als auch** für die Klausur selbst unter STiNE angemeldet haben! Nicht angemeldete Personen können keine Scheine erhalten und können an der Klausur auch nicht teilnehmen. Nebenfachstudenten müssen die Modalitäten mit ihrem Prüfungsamt abklären und sich bei mir melden.*

*Die **Materialien** zur Vorlesung werden auf der Home-Page der **Abteilung Kriminologie** des Instituts für Kriminalwissenschaften unter dem Menüpunkt "**Lehre**" und dort unter "**WS 2019/20**" -> "**Kriminologie (Grundlagen)**" abgelegt.*

2(26)



Literaturempfehlungen

Sehr zu empfehlen sind:

Bernard, T.J., Snipes, J.B. & Gerould, A.L. (2009). *Vold's Theoretical Criminology*. Oxford (6th ed.): Oxford University Press

[alte Auflage: Vold, G.B., Bernard, T.J. & Snipes, J.B. (2002). *Theoretical Criminology*. Oxford (5th ed.): Oxford University Press].

Lilly, R.J., Cullen, F.T. & Ball, R.A. (2007). *Criminological Theory: Context and Consequences*. Thousand Oaks, CA (4th ed.): Sage.

Paternoster, R. & Bachman, R. (Eds.) (2001). *Explaining Criminals and Crime. Essays in Contemporary Criminological Theory*. Oxford: Oxford University Press.

Deutschsprachige Literatur:

Meier, B.D. (2010). *Kriminologie*. München (4. Aufl.): C.H. Beck.

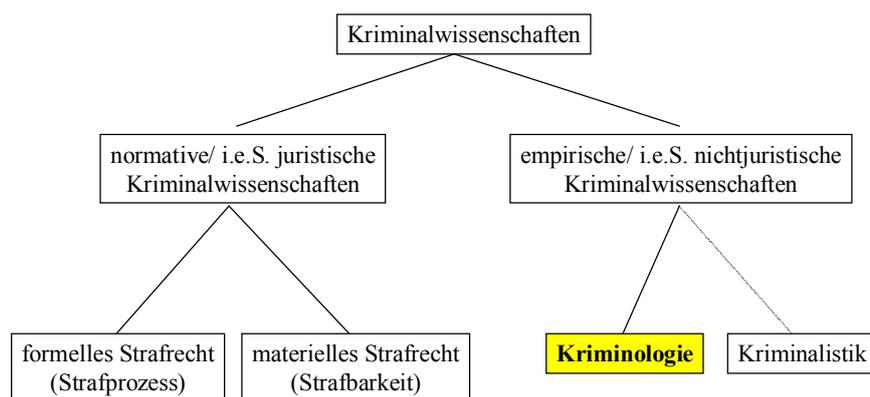
Neubacher, F. (2011). *Kriminologie*. Baden-Baden: Nomos.

Schwind, H.-D. (2013). *Kriminologie*. Heidelberg (22. Aufl.): Kriminalistik Verlag.

3(26)



Die Kriminalwissenschaften



4(26)



Straftheorien (Warum strafen wir?)

Wie begründen wir staatliche Kriminalstrafungen?)

Absolute Straftheorien

gerechter Schuldausgleich
Vergeltung
(frei von Zweck- i.S.v. Nützlichkeitsabwägungen)

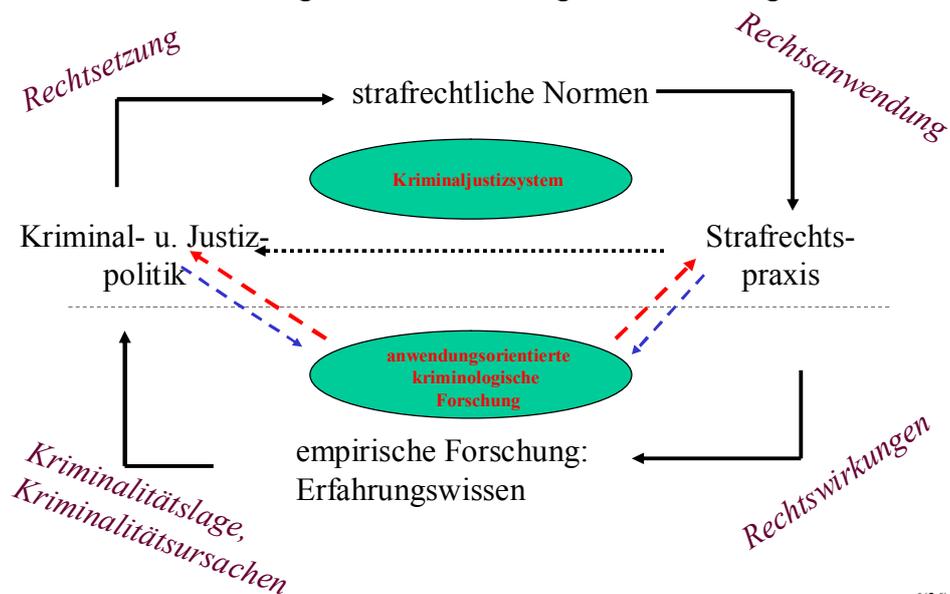
Relative Straftheorien

- *Generalprävention* (gerichtet auf die Allgemeinheit)
 - positiv (Stärkung des Rechtsbewusstseins)
 - negativ (Abschreckung noch nicht aktiver, potenzieller Täter)
- *Spezialprävention* (gerichtet auf den Täter)
 - positiv (Resozialisierung von Tätern)
 - negativ (Abschreckung von Tätern und Sicherung vor Tätern)

5(26)



Kriminaljustizsystem, Kriminalpolitik und angewandte kriminologische Forschung



6(26)



Was ist Kriminologie?

"Kriminologie ist die geordnete Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negative soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens.

Ihr Wissensgebiet lässt sich mit den drei Grundbegriffen Verbrecher, Verbrechen und Verbrechenskontrolle treffend kennzeichnen. Ihnen sind auch die Opferbelange und die Verbrechensverhütung zugeordnet."

(Kaiser, 1996)

7(26)



Definitionen der Kriminologie

Sutherland und Cressey (1974):

Study of "**the processes of making laws, breaking laws, and reactions to the breaking of laws**".

*(Edwin Sutherland: Vertreter einer **Soziologie** der Kriminalität und Kriminalitätskontrolle, Autor des 1. Kriminologie-Lehrbuchs 1924 mit dem Titel "Criminology")*

Kerner (1991):

Wissenschaft von den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten, geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen des Verbrechens im Leben von Individuen und Gruppen sowie der Kriminalität im Gefüge von Staat und Gesellschaft unter Beachtung der Reaktionen auf Seiten der Verbrechenskontrolle.

8(26)



Definitionen der Kriminologie

Bemerkenswert:

In der Definition von Sutherland & Cressey tauchen Kriminalitätsoffer nicht auf, das Lehrbuch hat kein eigenes Kapitel zu Opfern, Opferwerdung, oder Opferreaktionen (Viktimologie).

Laut Kerner (2013) zeigt dies die traditionelle Herangehensweise von Kriminologen (auch derer mit soziologischer Orientierung), sich auf den Konflikt zwischen Verbrechen und Kriminellen auf der einen Seite und gesellschaftlichen oder staatlichen Institutionen zur Bekämpfung der Kriminalität bzw. der Bestrafung/Behandlung der Täter auf der anderen Seite zu fokussieren.

Seit den letzten Jahren aber werden (auch durch Juristen) Opferbelange verstärkt berücksichtigt.

9(26)



Soziologie der Kriminalität / des Strafrechts

Fokus auf Prozessen des "lawmaking":

"The sociology of criminal law - an attempt to analyse systematically the conditions under which penal laws develop and to explain variations in the policies and procedures used in police departments and courts." (Sutherland, Cressey & Luckenbill, 1992).

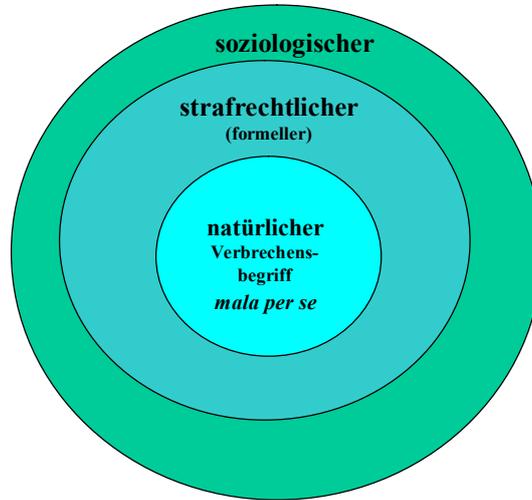
Im Laufe der Geschichte gibt es vielfältige Wandlungen der Kriminalisierung und De-Kriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen; Staaten unterscheiden sich stark danach, wie ein und dasselbe Verhalten kriminalisiert wird.

Staatlichen Autoritäten stehen außer dem Strafrecht auch andere Mittel zur Verhinderung unerwünschter Verhaltensweisen zur Verfügung.

10(26)



Der Verbrechensbegriff



11(26)



Der Verbrechensbegriff

Die "Großen Fünf *mala per se*" Verbrechen (Kerner, 2013)

- Intentionale Tötung (Mord und Totschlag)
- Vergewaltigung
- Raub
- Schwere Körperverletzung
- Einbruch in Privaträume mit der Absicht, zu stehlen.

Außerhalb dessen gibt es kein "Verbrechen an sich". Der Begriff des "Verbrechens" als eines semantischen Konstrukts ist an die Entwicklung des modernen Staates mit einer zentralisierten Macht, mit Zentralisierung von Legislative und Judikative und organisierter Arbeitsteilung gekoppelt.

12(26)



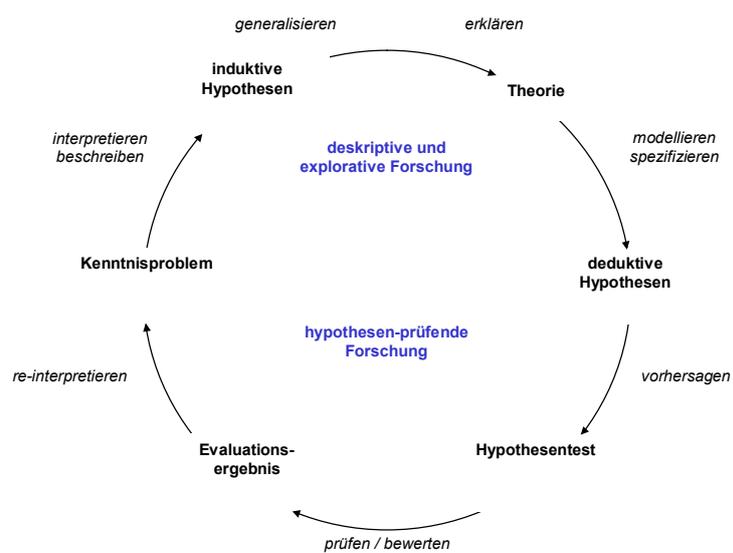
Nichtjuristische Bezugswissenschaften der Kriminologie

- **Soziologie**
(z.B. Soziologie abweichenden Verhaltens, Soziologie sozialer Probleme, Rechtssoziologie)
- **Psychologie**
(z.B. Sozialpsychologie, Rechtspsychologie, klinische Psychologie, Entwicklungspsychologie)
- **Psychiatrie**
(v.a. Forensische Psychiatrie)
- **Biologie**
(v.a. Neurobiologie, Genetik)
- **Medizin, v.a. Rechtsmedizin** (z.B. im Kontext von Tötungsdelikten)
- **Ökonomie**
(z.B. Entscheidungstheorie, ökonomische Kalküle, Kosten-Nutzen Analysen)

15(26)



Forschungsaktivitäten im empirischen Zyklus



16(26)



Kausalität in wissenschaftlichen Theorien

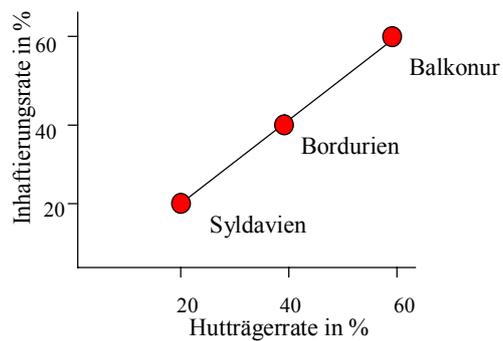
Voraussetzungen für Kausalität:

- Korrelation (Bsp. Störche und Geburtenrate)
- **theoretische Begründung**
- zeitliche Abfolge (Bsp. Erziehungsstil und Devianz)
- Abwesenheit von Scheinkorrelation (*spuriousness*)

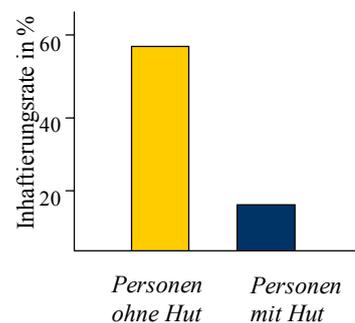
17(26)



Die Bedeutung von Theorien (I) *Hüte und Kriminalität, wer hat Recht?*



Behauptung 1: Huttragen ist Ursache für (höhere) Kriminalität



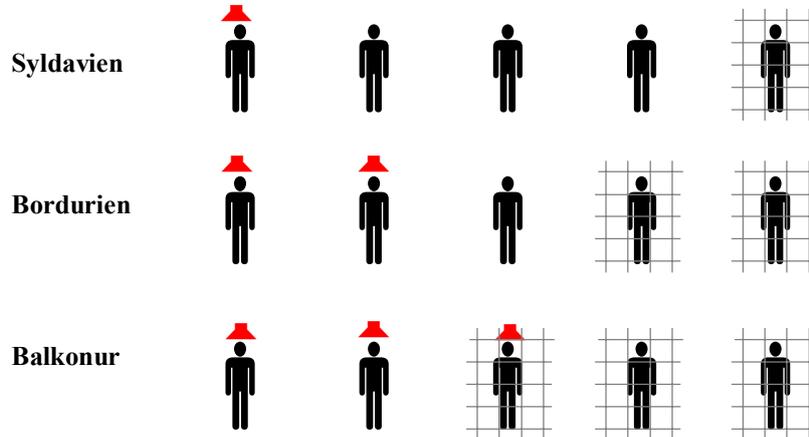
Behauptung 2: Nicht Huttragen ist Ursache für (höhere) Kriminalität

18(26)



Die Bedeutung von Theorien (II)

Hüte und Kriminalität, wer hat Recht?



Die Rohdaten zeigen, dass beide vorherigen Darstellungen richtig sind.
Aber: Hängt Huttragen nun mit Kriminalität zusammen oder nicht?

19(26)



Die Bedeutung von Theorien (III)

Hüte und Kriminalität, wer hat Recht?

1. Erste Darstellung: Korrekte Beschreibung von Daten kombiniert mit einem unzulässigen Schluss (von einem beobachtbaren Zusammenhang von Raten auf der Ebene von größeren Einheiten – hier: Länder – wird auf Prozesse bzw. Ursachen auf Individualebene geschlossen). *Aus der **Korrelation auf Aggregatebene** (je mehr Hutträger in einem Land, desto höher die Hafttrate) wird unzulässigerweise geschlossen, dass Huttragen Ursache von Kriminalität sei (sog. **ökologischer Fehlschluss** bzw. „fallacy of the wrong level“).*

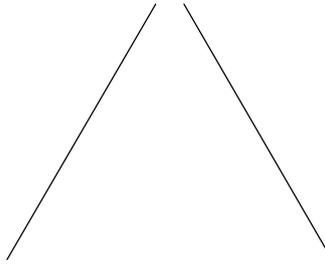
2. Zweite Darstellung: Korrekte Beschreibung der Daten auf Individualebene. Die Daten in der dritten Darstellung zeigen, dass die Ergebnisse der ersten und zweiten Darstellung sich tatsächlich nicht widersprechen. Es gibt allerdings (genauso wie bei der ersten Aussage) keine theoretische Begründung dafür, warum ein Zusammenhang von Huttragen und Kriminalität bzw. Hafttrate existieren sollte. *Möglicherweise existiert eine (bisher unbekannt) Drittvariable, die sowohl (nicht) Huttragen und Inhaftierungsraten (= Kriminalität?) beeinflusst, so dass es sich hier um eine **Scheinkorrelation** handelt.*

20(26)



Bezugsrahmen kriminologischer Theorien (I)

C) **Strafgesetzgebung und -anwendung** bestimmen das Ausmaß der Kriminalität; legales und kriminelles Verhalten sind prinzipiell gleich



A) **„Klassische“ Schule:** Kriminalität entsteht aus freier Erwägung entscheidungsfähiger Individuen

B) **„Positivistische“ Schule:** Ursachen der Kriminalität liegen in vom Individuum unbeeinflussbaren Faktoren

21(26)



Bezugsrahmen kriminologischer Theorien (II)

A) **Grundannahmen und Vorgehensweise der „klassischen“ Schule**

- Intelligenz und Rationalität sind fundamentale menschliche Merkmale.
- Menschen sind fähig, in ihrem eigenen Interesse zu handeln.
- Gesellschaften werden von ihren Mitgliedern nach rationaler Entscheidung entworfen (Monarchien, Republiken, totalitäre Regimes, Demokratien).
- Jeder Mensch ist Herr seines Schicksals und handelt aus freier Willensentscheidung.
- **Kriminalität ist Ergebnis einer freien Wahl des Individuums, das Nutzen und Kosten eines Verbrechens rational abwägt.**
- Die vernünftige Reaktion der Gesellschaft ist, den Nutzen des Verbrechens zu senken und seine Kosten soweit zu erhöhen, dass Verbrechen sich nicht lohnen.
- Kriminologen versuchen, ein Strafsystem (Abschreckung) zu entwerfen und zu testen, das in einer minimalen Kriminalitätsrate resultiert.

22(26)



Bezugsrahmen kriminologischer Theorien (III)

B) Grundannahmen und Vorgehensweise der „positivistischen“ Schule

- Menschen sind in einem langsamen Evolutionsprozess zu dem geworden, was sie sind.
- **Menschliches Verhalten ist durch Faktoren determiniert, die jenseits individueller Kontrolle liegen.**
- Denken und Begründungen sind nur nachträgliche Rationalisierungen, mit denen vorherbestimmte Verhaltensweisen gerechtfertigt werden.
- Kriminologen versuchen, die Ursachen kriminellen Verhaltens zu identifizieren (ursprünglich vorwiegend in *biologischen* Faktoren, später auch in *psychologischen* und *sozialen*).
- Manche meinen, kriminelles Verhalten könne durch *einen* zentralen Faktor erklärt werden, andere befürworten einen *multifaktoriellen* Ansatz, wonach viele Faktoren die Wahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens beeinflussen.
- Die Reaktion auf kriminelles Verhalten ist je nach Umstand Behandlung oder Unschädlichmachung (Wegsperrern, Todesstrafe).

23(26)



Bezugsrahmen kriminologischer Theorien (IV)

C) Kriminalität als Ergebnis von Strafgesetzgebung und -anwendung

- **Kriminelles Verhalten unterscheidet sich nicht prinzipiell von legalem Verhalten.**
- Das Ausmaß der Kriminalität hängt davon ab, welche Verhaltensweisen per Gesetz als kriminell **definiert** bzw. kriminalisiert werden.
- Kriminologen untersuchen, warum bestimmte Menschen offiziell als kriminell definiert werden, andere jedoch, die sich ähnlich verhalten, nicht.
- Es wird angenommen, dass die Zuschreibung „kriminell“ kriminelles Verhalten provoziert (subjektives oder objektives Labeling).

24(26)



Kriminologische Theorien im Überblick (I)

1) Vorläufer

- Klassische Schule der Kriminologie (Beccaria, 1764)
- Frühe französische Kriminalgeographie (Guerry, 1833; Quételet, 1829)
- Positivistische Schule der Kriminologie (Lombroso, 1876, 1911)
- Biologistische Ansätze (Sheldon, 1949)

2) Modernere Perspektiven

- Biologische Theorien (erbliche oder angeborene Faktoren, Psychophysiologie)
- Psychologische Ansätze (Intelligenz, Persönlichkeit, Psychopathie)
- Kriminalität und sozioökonomische Lage

25(26)



Kriminologische Theorien im Überblick (II)

3) Moderne und zeitgenössische Kerntheorien

- Soziologische Theorien (Durkheim, Anomie und Modernisierung)
- Desorganisationstheorie (Kriminalökologie, kulturelle Transmission)
- Anomie- und Straintheorien
- Differentielle Assoziation und soziale Lerntheorie
- Labeling-Ansatz
- Kontrolltheorien
- Entwicklungskriminologische Theorien
- Rational-Choice und Gelegenheitstheorien

26(26)